

Der Vorwegabschlag bietet Chancen, Risiken und erhebliche Hürden in der Praxis.

Das Seminar erläutert die Tatbestandsvoraussetzungen für den Abschlag. Dabei wird aufgezeigt, welche Schwierigkeiten in der Praxis gemeistert werden müssen und welche Chancen in dem Abschlag liegen. Dazu gehört beispielsweise die in den koordinierten Ländererlassen vom 22.6.2017 vertretene Auffassung, dass die Frage, ob ein Großwerb vorliegt, erst nach Abzug des Abschlags zu entscheiden ist.

Der Abschlag kann nach Auffassung der Verwaltung nicht bei allen gewerblichen Vermögen genutzt werden. Dies muss bei der Berechnung des steuerlichen Vorteils einkalkuliert werden.

Das Seminar geht auch auf die noch offene Protokollerklärung der Bundesregierung ein, nach der die Einbeziehung von Gewinnen aus nachgelagerten Beteiligungsstufen vorgesehen ist, damit auf der Ebene der übertragenen Gesellschaft Entnahmen möglich sind.

Der Abschlag muss zwar von Amts wegen und ohne Antrag gewährt werden. Allerdings dürfte das in der Praxis ohne hinreichende Mitwirkung des Steuerzahlers undenkbar sein.